

§ 3 StDLG 2011 Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften

StDLG 2011 - Steiermärkisches Dienstleistungsgesetz 2011

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.08.2018

Den Bestimmungen dieses Gesetzes widersprechende Regelungen, die auf Unionsrecht beruhen und spezifische Aspekte der Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistung in bestimmten Berufen oder Bereichen regeln, gehen diesem Gesetz vor.

In Kraft seit 21.12.2011 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at